

Ausschreibung Jollenkreuzer-Regatta "16. Havelpokal"

www.sv-einheit-werder.de – Email: wolfgang.kagel@sv-einheit-werder.de

- Veranstalter: Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V. (SVEW)
- Termin: Wochenende des 20. und 21. Juni 2009
- Sattelplatz: Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werder-Wiesen (Insel)
[Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.](#)
- Revier / Klassen: Havel vor Werder / 20er -, 16er - und 15er - Jollenkreuzer
- Einstufung: Ranglistenregatta 20er, 16er, 15er, Landesmeisterschaft der 15er und 20er Jollenkreuzer
- Wettsegelbestimmung:
- Wettfahrtregel (WR) 2005 - 2008 der ISAF,
 - Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
 - Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
 - Haftpflichtversicherung
 - Unterschriebene Meldeliste
- Ablauf:
- | | | | |
|---------------|--------------------|---------------|--------------------|
| Eröffnung: | 20.06.09 09.45 Uhr | Frühstück: | 21.06.09 08.30 Uhr |
| 1. Wettfahrt: | 20.06.09 10.30 Uhr | 4. Wettfahrt: | siehe Aushang |
| 2. Wettfahrt: | siehe Aushang | Siegerehrung: | siehe Aushang |
| 3. Wettfahrt: | siehe Aushang | | |
- Kurs/Wertung: Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und Yardstick.
- Preise: Pokale für die Sieger, Obstwein, Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6, Sonderpreise.
- Meldung: An den SV Einheit Werder, 14542 Werder (Havel), Werder-Wiesen, per Fax an die Nummer 03327/6631728, per Email an wolfgang.kagel@sv-einheit-werder.de,
- Startgeld: 20,- €, Bezahlung auf Kontonummer 352 801 0478 BLZ 160 500 00 oder vor Ort in bar !
- Sicherungsboot: Ein Sicherungsboot wird vom Veranstalter gestellt.
- Übernachtung: Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese, im Boot oder im ca. 800 m entfernten Hotel "Zur Insel" (Tel.: 03327/66160) oder im 400 m entfernten Hotel „Prinz Heinrich“ Tel.: 03327/732060.
- Verpflegung: Clubgaststätte des SVEW.
- Geselligkeit: 20. 06. Discothek im Clubhaus

Zulassung: Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können.

Haftungsausschluß:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wolfgang Kagel
– Sportwart SVEV –